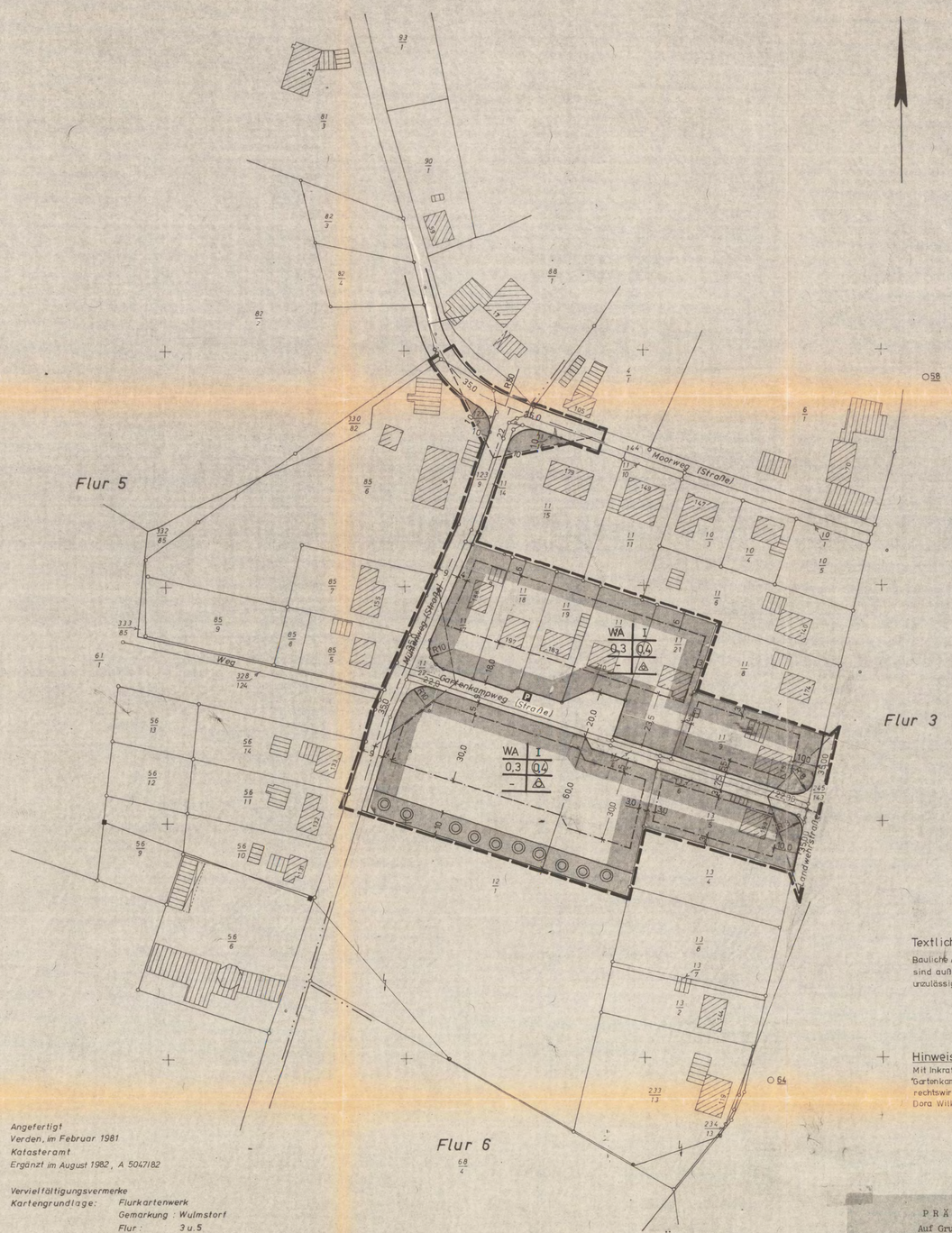

Angefertigt
Verden, im Februar 1981
Katasteramt
Ergänzt im August 1982, A 5047/82

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: Flurkartenwerk
Gemarkung : Wulmstorf
Flur : 3 u. 5
Maßstab : 1:1000
Erlaubnisvermerk.: Vervielfältigungserlaubnis für die Gemeinde Morsum
erteilt durch das Katasteramt Verden
am 17.02.1981
Az. 5057/80

Gem. Wulmstorf, Flur 3, 5, M. 1:1000

Textliche Festsetzung

Bauliche Anlagen gem. §23(5) 2.Satz Bau NVO sind außerhalb der überbaubaren Fläche unzulässig.

Hinweis:

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr.6 "Gartenkampweg" wird gleichzeitig der bisher rechtswirksame Bebauungsplan Nr.1"Grundstück Dora Wilkens" aufgehoben.

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 1o des Bundesbaugesetzes (BBauG) i.d.F. vom 18.08.1976 (BGBl.I S.2256,ber.S.3617), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht vom o6.o7.1979 (BGBl.I S.949) und des § 4o der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) i.d.F. vom 18.1o.1977 (Nds.GVBl.S.497) zuletzt geändert durch das Gesetz vom 18.o2.1982 (Nds.GVBl.S.53) hat der Rat der Gemeinde Morsum in seiner Sitzung am 02.11.1982 diesen Bebauungsplan Nr. 6, bestehend aus der Planzeichnung und den ~~nachstehenden/nebenstehenden~~ textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Morsum, den 30.11.1982

Stvtr. Ratsvorsitzender (Thalmann) (LS) Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung	Planzeichen	verwendet
Kleinsiedlungsgebiet	WS	○
Reines Wohngebiet	WR	○
Allgemeines Wohngebiet	WA	●
Dorfgebiet	MD	○
Mischgebiet	MI	○
Kerngebiet	MK	○
Gewerbegebiet	GE	○
Industriegebiet	GI	○
Wochenendhausgebiet	SW	○
Sondergebiet	So	○

Maß der baulichen Nutzung		
Zahl der Vollgesch.: als Höchstgrenze	III	●
zwingend	(III)	○
Grundflächenzahl	z.B. GRZ 0,4 oder 0,4	●
Geschoßflächenzahl	z.B. GFZ 0,7 oder 0,7	●
Baumassenzahl	z.B. BMZ 3,0 oder 3,0	○

Bauweise - Baulinien - Baugrenzen		
Offene Bauweise	o	○
Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig	E D	●
Nur Hausgruppen zulässig	H	○
Geschlossene Bauweise	g	○
Baulinie		○
Baugrenze		●

Bauliche Anlagen u. Einrichtungen f.d.Gemeinbedarf		
Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf		○
Verwaltungsgebäude		○
Schule		○
Krankenhaus		○
Theater		○
Jugendheim Jugendherberge		○
Post		○
Kirche		○
Hallenbad		○
Kindertagesstätte, Kindergarten		○
Schutzraum		○
Feuerwehr		○

Verkehrsflächen		
Straßenbegrenzungslinien (Autobahn o. ähnl. Straßen)		○
Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen		●
öffentliche Parkflächen	P	●

Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen		
Flächen oder Baugrundstück f.Ver-o.Entsorgung		○
Elektrizitätswerk		○
Gaswerk		○
Wasserbehälter		○
Umformstation		○
Pumpwerk		○
Müllbeseitigungsanlage		○
Fernheizung		○
Wasserwerk		○
Umspannwerk		○
Brunnen		○
Kläranlage		○

Führung von Versorgungsanlagen		
(W)= Wasser, (A)= Abwasser, (E)= Elt., (G)= Gas	E	○

Grünflächen		
		○
Verkehrsgrün	V	○
Parkanlage		○
Zeltplatz		○
Badeplatz		○
Friedhof		○
Dauerkleingärten		○
Sportplatz		○
Spielplatz		○

Wasserflächen u. Flächen f. die Wasserwirtschaft		
Wasserfläche, Häfen		○
Flächen für die Wasserwirtschaft		○

Flächen f. Aufschüttungen u. Abgrabungen		
Flächen für Aufschüttungen		○
Flächen für Abgrabungen		○

Kennzeichnungen u. nachrichtliche Übernahmen		
Umgrenzung der Fläche, die dem Natur- oder Landschaftsschutz unterliegen		○
(N)= Naturschutzgebiet	N	○
(L)= Landschaftsschutz	L	○
Flächen für Bahnanlagen		○
Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr Flugplatz, Segelfluggelände	+ −	○
Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen		○
Wasserschutzgebiet (W) Quellenschutz (Q) Überschwemmung (U)		○

Sonstige Darstellungen u. Festsetzungen		
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes		●
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung		○
Sichtdreieck, von jeder Art Nutzung über 0,80 m Höhe ab Oberkante Strasse freizuhalten		●
Mit Geh-, Fahr- u. Leitungsrechten zu belastende Flächen (§ 9, Abs. 1, Nr. 21 B Bau G.)		○
Flächen für Stellplätze oder Garagen		
Stellplätze St., Gemeinschaftsstellplätze GSt. Garage Ga., Gemeinschaftsgaragen GGa.		○
Bindung für die Erhaltung von Einzelbäumen und Baumgruppen	+ +	○
Pflanzgebot für landschaftsgebundene Bäume und Sträucher		●
Von der Bebauung freizuhaltende Grundstücke (§9 Abs. 1 Nr 2 BBauG)		○

Füllschema der Nutzungsschablone

Baugebiet	Zahl d. Vollgeschosse
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl
Baumassenzahl	Bauweise

Bebauungsplan 6

"Gartenkampweg"

Gemeinde Morsum / Wulmstorf
Landkreis Verden

"Urschrift"

Übersichtsplan 1:5000

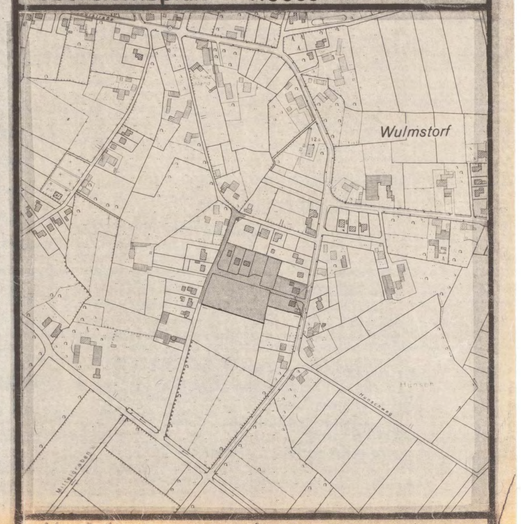

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gem. Morsum ..... hat in seiner Sitzung am 27.05.1981 ..... die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. ..6.... beschlossen.
Der Aufstellungsbeschluß ist gemäß § 2 Abs.1 BBauG am 07.11.1982 ABl.Nr.46 ortsüblich bekanntgemacht.

..... Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: 3u.5 .., Maßstab 1:1000 ....
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für Gem. Morsum ... erteilt durch das Katasteramt Verden ..... am 17.02.1981 ..... Az.: 5057/80 .....

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom ..... Aug. 1982 ..).
Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.
Die Übertragung der neu zu bildenden Grenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Verden, den 17. Dez. 1982
Katasteramt
Unterschrift Vermessungsoberrat

Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von

GERHARD DÜRKOOP
Ingenieurbüro für Bauwesen
Industrial Engineering
2807 ACHIM, BERGSTRASSE 68 TEL. 04202-3737/1619
den 16.08.1982

Der Rat der Gem. Morsum ..... hat in seiner Sitzung am 14.05.1982 ..... den Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG beschlossen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 28.08.1982 ABl.Nr. 34 ortsüblich bekanntgemacht.
Der Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung haben vom 07.09.1982 bis 07.10.1982 gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG öffentlich ausgelegen.

Morsum, den 30.11.1982
Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Der Rat der Gem. Morsum ..... hat in seiner Sitzung am ..... den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt und die eingeschränkte Beteiligung gemäß § 2 a Abs. 7 BBauG beschlossen.
Den Beteiligten im Sinne von § 2 a Abs. 7 BBauG wurde vom ..... Gelegenheit zur Stellungnahme bis zum ..... gegeben.

Morsum, den .....
Gemeindedirektor

Der Rat der Gem. Morsum ..... hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 02.11.1982 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Morsum, den 30.11.1982
Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde ..... (Az.: 6a/610...) vom heutigen Tage ~~unter Auflagen/mit Maßgaben~~ gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt/~~teilweise genehmigt~~. ~~Die kenntlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 3 BBauG von der Genehmigung ausgenommen.~~

Verden, den 14.12.1983
Genehmigungsbehörde Landkreis Verden Der Oberkreisdirektor i.A. ... im Auftrag
Unterschrift (Diers)

Der Rat der Gem. Morsum .. ist den in der Genehmigungsverfügung vom ..... (Az.:.....) aufgeführten Auflagen/Maßgaben in seiner Sitzung am ..... beigetreten. Der Bebauungsplan hat ~~zuvor wegen der Auflagen/Maßgaben vom~~ ..... bis ..... ~~öffentlich~~ ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekanntgemacht.

Morsum, den .....
Gemeindedirektor

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 19.04.1984 im Amtsblatt/~~für Regierungsbezirk~~ Lüneburg Nr. 17 ... bekanntgemacht worden.
Der Bebauungsplan ist damit am 19.04.1984 rechtsverbindlich geworden.

Morsum, den 24.04.1984
Gemeindedirektor (Büssenschütt)

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht - geltend gemacht worden.

Morsum, den 18.04.1985
Gemeindedirektor

Bl Gr 97,5 × 80,5